

pelung wegen, mit einem Zinntropfen versehen sein. Gemäße, an denen dieser Zinntropfen fehlt, braucht das Nischant nicht anzunehmen.

4) Die Prüfung der Holzgemäße, sowohl für „Raß“ als für „Troden“ geschieht mit Wasser, und zwar mit Brunnen- oder Regenwasser, welches letztere jedoch im Allgemeinen vorzuziehen ist. Das Wasser muß mäßig erwärmt sein, weil es dadurch dünnflüssiger wird, leichter das Metall neigt und das Anhängen von Luftblasen vermindert.

5) Zu das zu prüfende Gemäß wird zuerst Wasser gegossen, welches man mit einem geeigneten Holzstäbchen umrührt und dann wieder ausgießt, so daß nur noch die Wände benetzt bleiben. Alsdann wird das Gemäß auf einem möglichst waagerechten Tisch in einen flachen Blechteller gestellt.

6) Nun gießt man Wasser in das Normal-Maß und fährt, ehe es ganz voll ist, mit dem vorerwähnten Holzstäbchen an der Wand des Gefäßes herum, um etwaige Luftblasen zu entfernen. Das Normal-Maß wird darauf so vollständig mit Wasser gefüllt, daß nach dem Aufheben der Glasplatte nirgends größere Luftblasen unter derselben zu sehen sind.

7) Jetzt wird das Normal-Maß, nach allmählig abgezogener Platte vorsichtig in das zu prüfende Gemäß ausgeleert, bis nichts mehr abtropft. Durch Aufziehung der Glasplatte überzeugt man sich, ob das zu prüfende Gemäß mit dem Normalmaße gleichen Inhalt habe oder nicht. Daß bei dem Ueberfüllen etwa in den Blechteller gelaufenes Wasser nachgegossen werden muß, versteht sich von selbst.

8) Bei Zweifeln über die Zuverlässigkeit der Prüfung, ist dieselbe unbedingt zu wiederholen, was bei nur einiger Uebung leicht und schnell geschehen kann.

9) Unrichtig befundene Gemäße werden dem Eigenthümer ungestempelt wieder zurückgegeben, wenn nicht bei blechernen Gemäßen das Nischant kleine Abweichungen durch geeignete Hammerschläge auf dem Boden sofort abändert.

3) Bei den für den Ausschank von Bier &c. zu verwendenden Gläsern.

§. 17.

Es dürfen nur solche Gläser zur Nischung angenommen werden, bei denen nach Aufnahme des geschmäßigen Quantums Flüssigkeit über dem Spiegel der letzteren ein etwa $\frac{1}{2}$ Zoll breiter Rand — der mit einem eingeschliffenen oder eingebranntem farbigen Striche bezeichnet sein muß — leer bleibt.

Bei der Normirung der Glasgemäße ist folgendes Verfahren einzuhalten:

Jedes Glas wird mit der linken Hand über einen Blechteller gehalten; mit der